

Version 1.3 Überarbeitet am: 30.04.2024 Artikel-Nr.: 278135 Datum der letzten Ausgabe: 09.01.2024

Handelsname ALBERDINGK® LUX 282
Artikel-Nr. 278135
Firma Alberdingk Boley GmbH
 Düsseldorf Str. 53
 47829 Krefeld, Deutschland
 Telefon +4921515280

Email-Adresse trm@alberdingk-boley.de

1. Registrierstatus

Die Bestandteile des Produktes sind in folgenden Ländern gelistet

TCSI	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
TSCA	Alle Substanzen sind im TSCA-Bestandsverzeichnis als aktiv gelistet
AIIC	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
DSL	Dieses Produkt enthält Bestandteile, die weder auf der kanadischen NDSL- noch auf der DSL-Liste sind.
ENCS	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
ISHL	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
PICCS	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
IECSC	Für den Import benötigen Kunden ihr eigenes Zertifikat. Bitte kontaktieren Sie uns für weitere Informationen unter: trm@alberdingk-boley.de
NZIoC	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
TECI	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
KECI	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
Abkürzungen	
TCSI	Taiwan Chemical Substance Inventory (TCSI)

Version 1.3 Überarbeitet am: 30.04.2024 Artikel-Nr.: 278135 Datum der letzten Ausgabe: 09.01.2024

TSCA	United States TSCA Inventory
AIIC	Australian Inventory of Industrial Chemicals
DSL	Canadian Domestic Substances List (DSL)
ENCS	Japan. ENCS - Existing and New Chemical Substances Inventory
ISHL	Japan. ISHL - Inventory of Chemical Substances
KECI	Korea. Korean Existing Chemicals Inventory (KECI)
PICCS	Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances (PICCS)
IECSC	China. Inventory of Existing Chemical Substances in China (IECSC)
NZIoC	New Zealand. Inventory of Chemical Substances
TECI	Thailand Existing Chemicals Inventory (TECI)

2. REACH

Rechtsvorschrift Chemikalien

REACH EU

Alle Bestandteile des Produktes sind registriert oder von der Registrierung unter der REACH-Verordnung ausgenommen.

SVHCs (Substances of Very High Concern)

Das Produkt enthält keine SVHC-Stoffe in Konzentrationen $\geq 0.1\%$ (w/w).

Sollte zukünftig ein Bestandteil unserer Produkte als SVHC unter REACH eingestuft oder in die Substanzliste aus dem Anhang XIV aufgenommen werden, wird dieser Bestandteil bei Konzentrationen $\geq 0.1\%$ (w/w) in unseren Produkten in Abschnitt 3 des Sicherheitsdatenblatts aufgeführt. Jede diesbezügliche Änderung teilen wir unseren Kunden umgehend über das aktualisierte Sicherheitsdatenblatt mit.

Beschränkungen nach Anhang XVII

Alle Stoffe, für die eine Verwendungsbeschränkung nach Anhang XVII der REACH-Verordnung vorliegt, sind in Abschnitt 15 des Sicherheitsdatenblattes aufgeführt.

Version 1.3 Überarbeitet am: 30.04.2024 Artikel-Nr.: 278135 Datum der letzten Ausgabe: 09.01.2024

3. Informationen zu Inhaltsstoffen/Komponenten

Topfkonservierung [ca. ppm]

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (CAS 2634-33-5) 342

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) (CAS 55965-84-9) 13

Bemerkung Entsprechend der EU Biozid-Verordnung (528/2012/EU) sind wässrige Polymerdispersionen behandelte Waren, wenn sie Biozide als Topfkonservierer enthalten ("behandelt mit"). Dispersionen als solche müssen nicht gekennzeichnet werden, es sei denn die Wirkstoffgenehmigung erfordert eine Kennzeichnung oder der Hersteller der behandelten Ware macht Angaben zu bioziden Eigenschaften des Produktes. Die Biozide werden nur verwendet, um die Haltbarkeit des Produktes während der Lagerung und des Transportes zum Kunden sicher zu stellen. Die Topfkonservierer werden nicht eingesetzt, um einen nachgeschalteten bioziden Effekt auszuüben.

Neutralisationsmittel [ca. %]

4-ethylmorpholine (CAS 100-74-3) 2,5

Unerwünschte oder eingeschränkte Stoffe

APEO Siehe Abschnitt 3 SDB.

CMR-Stoffe Siehe Abschnitt 3 SDB.

Dimethylacetamid (CAS 127-19-5) Diese(r) Stoff(e) werden (wird) nicht absichtlich bei der Produktion eingesetzt.

Dimethylformamid (CAS 68-12-2) Diese(r) Stoff(e) werden (wird) nicht absichtlich bei der Produktion eingesetzt.

Formaldehyd Diese(r) Stoff(e) werden (wird) nicht absichtlich bei der Produktion eingesetzt.

Zinnorganische Verbindungen Diese(r) Stoff(e) werden (wird) nicht absichtlich bei der Produktion eingesetzt.

Ozonschicht abbauende Diese(r) Stoff(e) werden (wird) nicht absichtlich

Version 1.3 Überarbeitet am: 30.04.2024 Artikel-Nr.: 278135 Datum der letzten Ausgabe: 09.01.2024

Stoffe	bei der Produktion eingesetzt.
Phthalate	Diese(r) Stoff(e) werden (wird) nicht absichtlich bei der Produktion eingesetzt.
PFAS (Per- und polyfluorierte Verbindungen) inkl. PFOS und PFOA	Diese(r) Stoff(e) werden (wird) nicht absichtlich bei der Produktion eingesetzt.
Bisphenol A	Diese(r) Stoff(e) werden (wird) nicht absichtlich bei der Produktion eingesetzt.
Verordnung (EU) 2019/1021 (Persistente organische Schadstoffe)	Diese(r) Stoff(e) werden (wird) nicht absichtlich bei der Produktion eingesetzt.
Cumol (CAS 98-82-8)	Diese(r) Stoff(e) werden (wird) nicht absichtlich bei der Produktion eingesetzt.
Schwermetalle	Schwermetalle werden nicht absichtlich bei der Produktion eingesetzt (Antimon, Arsen, Barium, Cadmium, Chrom, Cobalt, Blei, Quecksilber, Nickel, Selen, Zinn).
RoHS	Es werden keine verbotenen Substanzen verwendet oder absichtlich hinzugefügt, die in den Anwendungsbereich der Verordnung 2011/65 EG und nachfolgenden Änderungen fallen.
Konfliktminerale	Die Konfliktminerale Tantal, Zinn, Wolfram und Gold werden nicht absichtlich bei der Produktion eingesetzt.

4. Regularien Lebensmittelkontakt

BfR XIV	Das Produkt erfüllt nicht die Anforderungen der genannten Empfehlung des Bundesamtes für Risikobewertung.
Kunststoffverordnung (10/2011/EU)	Die Zusammensetzung des Produktes entspricht nicht der derzeit gültigen Verordnung.
Bemerkungen Lebensmittelkontakt	Eine positive Bewertung des Bindemittels entbindet den Anwender nicht von der Pflicht, seine fertige Formulierung hinsichtlich z.B. Migration testen zu lassen, um eine Eignung des Lacksystems für die gewünschte Anwendung zu bestätigen. Falls die Produktkomponenten nicht alle in der Positivliste der entsprechenden Lebensmittelkontakt-Regularie aufgeführt sind, ist es evtl. möglich, die Eignung Ihres Produktes über die

Version 1.3 Überarbeitet am: 30.04.2024 Artikel-Nr.: 278135 Datum der letzten Ausgabe: 09.01.2024

Durchführung von Migrationstest bei einem Fachinstitut prüfen zu lassen. Mehr Informationen erhalten Sie auf Anfrage.

5. Sonstige Regularien

Spielzeugnorm DIN EN 71-3	Die Herstellung einer Formulierung mit der entsprechenden Konformität ist möglich.
Spielzeugnorm DIN EN 71-9	Die Herstellung einer Formulierung mit der entsprechenden Konformität ist abhängig von der Anwendung. Mehr Informationen erhalten Sie auf Anfrage.
EU Ecolabel (2014/312/EU)	Die Herstellung einer Formulierung mit der entsprechenden Konformität ist nicht möglich.
Nanopartikel	Die Polymerpartikel - auch im nanoskaligen Bereich - sind während der Herstellung und Anwendung nicht individuell verfügbar.
Informationen zu tierischen Bestandteilen	Dieses Produkt ist frei von tierischen Inhaltsstoffen; es wird nicht aus tierischer Herkunft hergestellt.
Informationen zu genmodifizierten Bestandteilen	Nicht im Produkt enthalten.

6. Weitere Informationen

Haftungsausschluss	Die Rohstoffe, die zur Herstellung unserer Alberdingk®- oder Albodur®-Produkte verwendet werden, sind technische Rohstoffe und können deshalb prozessbedingte Additive und Verunreinigungen enthalten. Die Prüfung dieser Zusammensetzung ist nicht Teil unseres Qualitätsmanagements. Aufgrund der Vielfalt an eingesetzten Rohstoffen sind unbeabsichtigt zugesetzte Stoffe (Non-Intentionally Added Substances, NIAS) nicht gänzlich auszuschließen. Die Angaben wurden nach bestem Wissen und unserem derzeitigen Kenntnisstand erstellt und basieren auf Informationen der Rohstoff-Hersteller. Die Alberdingk Boley GmbH verpflichtet sich nicht zur regelmäßigen Aktualisierung der Informationen. Der Kunde ist verantwortlich für die
--------------------	--

Version 1.3 Überarbeitet am: 30.04.2024 Artikel-Nr.: 278135

Datum der letzten Ausgabe:
09.01.2024

Einhaltung der regionalen und überregionalen
gesetzlichen Bestimmungen.